

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stabsstelle Integration und
Flüchtlinge

Vorlagen-Nr.
02/05/2019/1

Anlagedatum
14.01.2020

Verfasser/in
Rago, Dario

Aktenzeichen
50.60.00

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	12.11.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	13.01.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.01.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Sachstandsbericht der Stabsstelle Integration und Flüchtlinge und zukünftige Entwicklung der Stabsstelle

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht der Stabsstelle Integration und Flüchtlinge zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat befürwortet die Verstetigung der Stabsstelle Integration und Flüchtlinge und damit verbunden des Integrationsmanagements.
3. Die Stelle des Integrationsbeauftragten und Leiters der Stabsstelle Integration und Flüchtlinge wird entfristet.
4. Die Befristungen der drei Stellen des Integrationsmanagements werden bis zum 31.12.2022 verlängert. Die Verwaltung prüft bis zu den Haushaltsberatungen 2021, ob die Stellen im Anschluss je nach Bedarfslage in der Stabsstelle Integration verbleiben oder in andere soziale Fachbereiche übernommen werden können.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich Betrag 200.000€ ☐ nein

Erläuterung:

Wie in den nachfolgenden Erläuterungen ausgeführt, entstehen der Stadt Rheinfelden (Baden) durch die geschilderten Maßnahmen voraussichtlich bis zum 31.12.2021 keine Kosten. Dies erklärt sich durch die bereits vereinnahmten und noch zu vereinnahmenden speziell für das Thema Integration ausgewiesenen Mittel des Finanzausgleichs (FAG) des Landes Baden-Württemberg und genehmigten Fördermitteln des Landes. Die oben genannten Kosten sind errechnete Werte für die Zeit ab 01.01.2022, welche sich aus den Kosten der Vorjahre ergeben.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

unter

31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

Aus terminlichen Engpässen war eine Abstimmung vor der Sozialausschusssitzung nicht möglich, unmittelbar danach wird das Gespräch mit der Kämmerei geführt.

2. Personelle Auswirkungen

☒ ja ☐ nein

Erläuterung

Siehe Punkt 3.3 der nachfolgenden Ausführungen.

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

1. Einführung

Die Stabsstelle Integration und Flüchtlinge wurde im November 2016 eingerichtet als Reaktion auf die hohe Zahl an Menschen, die durch ihre Flucht aus ihren Heimatländern in den Jahren 2015 und folgende unter anderem nach Rheinfelden (Baden) gekommen sind. Die junge Stadt Rheinfelden (Baden) ist seit jeher durch Menschen mit verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen geprägt worden. Ebenso ist Rheinfelden (Baden) seit Jahrzehnten Standortgemeinde der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises. Nicht zuletzt ist das Thema Integration auch durch das hohe zivilgesellschaftliche Engagement zahlreicher ehrenamtlicher und hauptamtlicher Akteure in diesem Themenbereich stark verankert.

Zusammen mit diesen Akteuren und unter großer Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner hat die Stadtverwaltung das „Konzept 2025 für Integration und Teilhabe“ erarbeitet, welches die Strategie und Ausrichtung der zukünftigen Maßnahmen im Bereich Integration und Teilhabe darlegt. Die Stabsstelle Integration und Flüchtlinge nimmt wie bei der Erstellung des Konzeptes, auch bei der Umsetzung dessen eine zentrale Rolle ein: So wird hier die Koordination verschiedener Projektpartnern stattfinden, Maßnahmen umgesetzt wie auch die Evaluation des Umsetzungsfortschritts durchgeführt.

2. Aktueller Sachstand

Der nachfolgende Abschnitt stellt einen Sachstandsbericht dar. Zunächst wird ein Überblick zur Struktur der Geflüchteten in Rheinfelden (Baden) gegeben, welche sich momentan in Anschlussunterbringung befinden.¹ Daran anschließend, wird die Arbeit des Integrationsmanagements vorgestellt werden, um abschließend auf Projekte der Stabsstelle Integration und Flüchtlinge im Jahr 2019 einzugehen.

2.1. Zur Struktur der Geflüchteten in Rheinfelden (Baden)

Im Gegensatz zu den meisten anderen Kommunen im Landkreis Lörrach setzt sich die Gruppe der Geflüchteten in Anschlussunterbringung in Rheinfelden (Baden) zum größten Teil noch immer so zusammen, wie dies im Rahmen der Fluchtbewegungen in den Jahren 2015 und nachfolgend der Fall war: Die größte Gruppe ist nach wie vor jene der Menschen, welche aus Syrien zu uns gekommen sind.

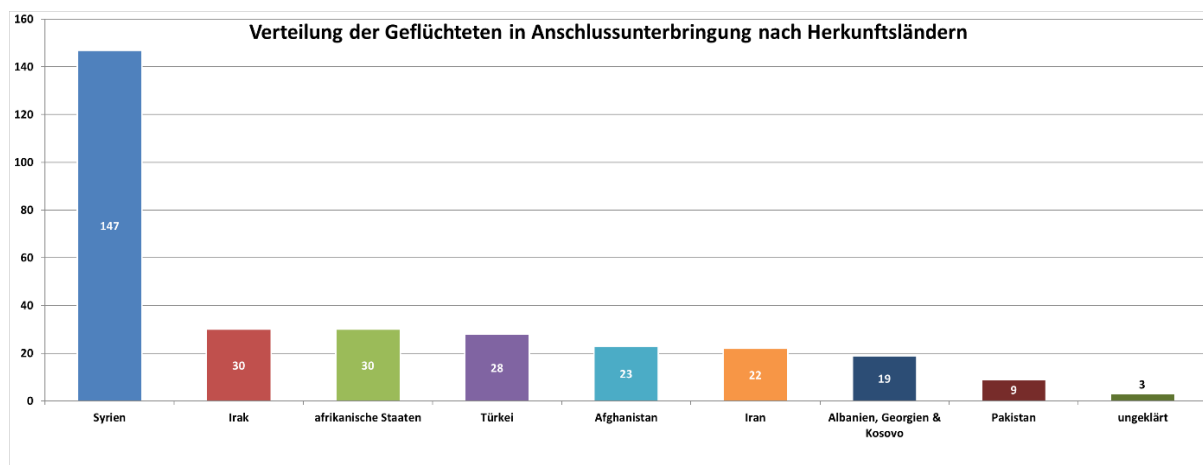


Abb. 1

In Abbildung 1 ist eine Zusammenstellung der verschiedenen Herkunftsländer zur Übersicht eingefügt (vgl. Abb.1.). In den Gemeinschaftsunterkünften und auch in den anderen Kommunen zeichnet sich hier ein anderes Bild: Dort ist die Anzahl von Menschen aus afrikanischen Staaten massiv angestiegen. Hier sind vor allem Personen aus Nigeria und

¹ Sämtliche präsentierten Zahlen und Daten wurden mit dem Stichtag 15.10.2019 erhoben.

Gambia anzutreffen. Die „afrikanischen Staaten“² machen als Herkunftsländer der Geflüchteten in Rheinfelden (Baden) dagegen nur einen kleinen Teil aus: So stammen nur 9,6% der sich in Anschlussunterbringung befindenden Menschen aus afrikanischen Staaten. Dagegen stammen 74,3% der Menschen aus arabischen Staaten, wobei Syrien, wie bereits erwähnt das Herkunftsland darstellt, aus welchem die meisten Menschen stammen. Für das Jahr 2019 lässt außerdem ein verhältnismäßig starker Zuwachs von Geflüchteten aus der Türkei feststellen: Hier hat sich die Zahl von 8 Geflüchteten 2018 auf 28 Geflüchtete erhöht.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung lässt sich sagen, dass die Gruppe der Männer stärker vertreten ist, als jene der Frauen. So sind 58% der Geflüchteten in Anschlussunterbringung männlichen Geschlechts, wohingegen 42% der Geflüchteten weiblich sind (vgl. Abb. 2).

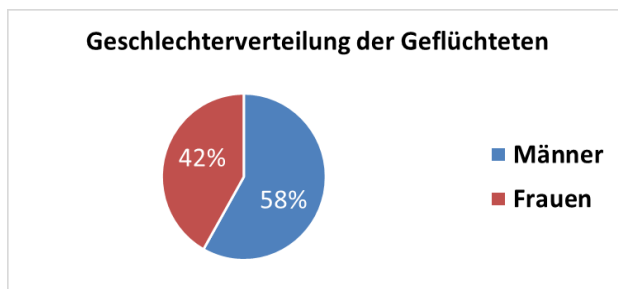


Abb. 2

Betrachtet man die Altersstruktur der Geflüchteten in Anschlussunterbringung in Rheinfelden (Baden), so fällt auf, dass die Mehrheit unter 35 Jahre alt ist. In Abbildung 3 sind die Altersgruppen ersichtlich: 226 Personen sind 35 Jahre alt oder jünger, was einem prozentualen Anteil von 72,67% entspricht. Der Anteil der Minderjährigen beläuft sich bezogen auf die Gesamtheit der Geflüchteten auf 27,65%.

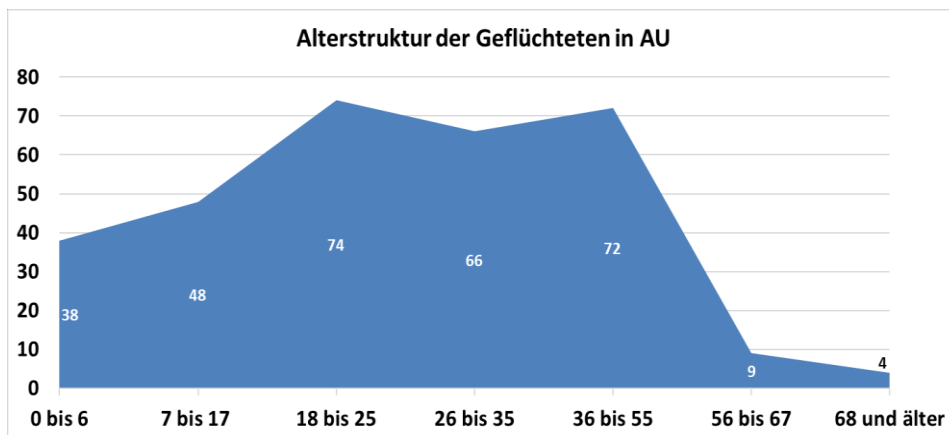


Abb. 3

² Unter „afrikanischen Staaten“ wurden hier die Länder Gambia, Ghana, Eritrea, Togo, Tunesien und Somalia zusammengefasst.

In Bezug auf die räumliche Verteilung der Geflüchteten in Anschlussunterbringung in Rheinfelden (Baden) kann man davon sprechen, dass die Menschen vor allem zentrumsnah wohnen (vgl. Abb.4).

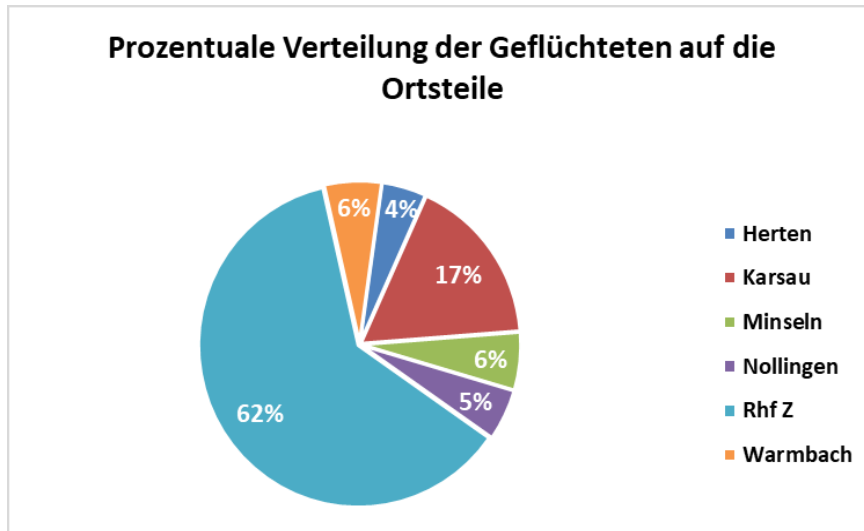


Abb. 4

Von den insgesamt 311 Geflüchteten in Rheinfelden (Baden) leben 192 Personen (62%) - anders als in vielen anderen Kommunen in und außerhalb des Landkreises - in Mitten der Stadt, anstatt in abgesonderten Gebieten außerhalb.

Diese Besonderheit kann als begünstigender Faktor mit Blick auf die Integration der Menschen in Anschlussunterbringung gewertet werden: Hier ist Teilhabe am Leben unmittelbar möglich und darüber hinaus wird das Zugehörigkeitsgefühl zur Stadtgesellschaft gestärkt.

Abschließend soll nachfolgend noch die zahlenmäßige Entwicklung der Geflüchteten in Anschlussunterbringung in Rheinfelden (Baden) betrachtet werden. Trotz des Umstands, dass Rheinfelden (Baden) auf Grund der Übererfüllung der Quoten im Flüchtlingsbereich in den letzten Jahren keine neuen Geflüchteten zur Anschlussunterbringung mehr vom Landkreis Lörrach zugewiesen bekommt, kann festgestellt werden, dass die Zahlen der Geflüchteten dennoch jedes Jahr steigen und es zu einem stetigen Zuzug kommt

Diese Personen finden selbstständig privaten Wohnraum in Rheinfelden (Baden). Oftmals sind die Neuzuzüge dadurch zu erklären, dass die Geflüchteten zunächst in einer der beiden Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises in Rheinfelden (Baden) gelebt haben und dadurch eine Beziehung zur Stadt und den vorhandenen Netzwerken aufgebaut haben. So finden einige vor Ort Arbeit und Freunde, weswegen der Wunsch nach einem weiteren Wohnen in Rheinfelden (Baden) groß ist. Diese Zuzüge von Geflüchteten fallen ebenfalls in die Zuständigkeit des Integrationsmanagements der Stadt Rheinfelden (Baden).

2.2. Das Integrationsmanagement der Stadt Rheinfelden (Baden)

Das Integrationsmanagement nahm Anfang des Jahres 2018 seine Arbeit in Rheinfelden (Baden) auf. Als Teil der Stabsstelle Integration und Flüchtlinge bietet das Integrationsmanagement unter der Leitung des Integrationsbeauftragten den Geflüchteten in Anschlussunterbringung individuelle Unterstützung hin zu einer gelingenden Integration. Unter dem Motto „Hilfe-zur-Selbsthilfe“ begleiten die Integrationsmanagerinnen und -manager Geflüchtete bei deren Integration: Dabei findet eine bedarfsgerechte Beratung in allen Bereichen des täglichen Lebens statt.

Obschon es einige Geflüchtete gibt, die nach recht kurzer Zeit völlig eigenständig sind, benötigt die Mehrheit Unterstützung. Sei es bei Antragstellungen, bei der Kommunikation mit Behörden oder der Vernetzung mit ehrenamtlichen Initiativen und Vereinen. Das Integrationsmanagement leistet wichtige Arbeit, welche für ein gelingendes Miteinander in

einer Stadt, die fortlaufenden Zuwachs durch Menschen mit verschiedensten sozialen und kulturellen Hintergründen erlebt, von entscheidender Bedeutung ist.

Aktuell sind drei Integrationsmanagerinnen und -manager mit drei Vollzeitstellen in der Stabsstelle Integration und Flüchtlinge tätig. Dabei entfallen 2,6 Stellen auf die Betreuung der Geflüchteten in Rheinfelden (Baden) und 0,4 Stellen auf die Betreuung von Geflüchteten in Schwörstadt (welches mit einer Kooperationsvereinbarung geregelt ist).

Dadurch, dass die Stellen von ehemals 2 Vollzeitstellen (komplett finanziert durch das Land Baden-Württemberg) Anfang 2019 auf 3 Vollzeitstellen erhöht werden konnte, ist eine Betreuung mit einem Schlüssel von rund 1:100 gewährleistet. Dieser Schlüssel erscheint sinnvoll, hält man sich die steigenden Zahlen der Geflüchteten in Anschlussunterbringung vor Augen, die selbstverständlich auch den Betreuungsbedarf steigern. So wurden zum 15.10.2019 mit 1.146 Beratungen für das Jahr 2019 bereits mehr Beratungen durchgeführt, als dies 2018 für das ganze Jahr der Fall war.³

Die Beratungen sind freiwillig und gerade hinsichtlich des Integrationsprozesses nur zielführend, wenn die Klienten motiviert sind und mitwirken. Nicht alle Geflüchteten in Anschlussunterbringung suchen das Integrationsmanagement auf. Einige kommen gut selbst zu recht und benötigen keine Beratung. Allerdings finden auch Menschen nicht den Weg zum Integrationsmanagement, welche eigentlich dringend beraten werden müssten. Hierzu führen die Integrationsmanager verstärkt aufsuchende Beratungen durch: Dies soll dazu dienen, möglichst alle Geflüchteten zu erreichen und möglich Bedarfe zu identifizieren. Dadurch soll Integration aller Geflüchteten in Anschlussunterbringung erleichtert werden (Die Wohnorte aller Menschen in Anschlussunterbringung sind uns bekannt).

Das Integrationsmanagement ist verpflichtet, mit allen Geflüchteten in Anschlussunterbringung, die sich bereits erklären mitzuwirken, Integrationsvereinbarungen abzuschließen und Daten zu ihnen sowie zu den Beratungen in das Software-Programm Jobkraftwerk des Landkreis Lörrach einzutragen.

2.3. Projekte der Stabsstelle Integration und Flüchtlinge im Jahr 2019

Auch im Jahr 2019 hat die Stabsstelle Integration und Flüchtlinge einige Projekte durchgeführt oder war an der Durchführung in Kooperation mit verschiedenen internen und externen Projektpartnern beteiligt. Einige Projekte wurden aus den Vorjahren weitergeführt, beziehungsweise abgeschlossen. Einige Schlaglichter (Auswahl) sollen im Folgenden aufgezeigt werden. Alle Projekte sind mit Fördermitteln aus unterschiedlichen Quellen (u.a. verschiedenen Programme des Landes Baden-Württemberg und des Landkreis Lörrach) finanziert worden.

2.3.1. Konzept 2025 für Integration und Teilhabe

Das Jahr 2019 steht aus Sicht der Stabsstelle Integration und Flüchtlinge im Zeichen des „Konzept 2025 für Integration & Teilhabe der Stadt Rheinfelden (Baden). Dieses wurde nach einem knapp zwei Jahre andauernden partizipativen Prozess mit vielen Einwohnerinnen und Einwohnern erfolgreich abgeschlossen. Die Stabsstelle Integration und Flüchtlinge nahm dabei eine zentrale Rolle mit Blick auf die Projektleitung ein: So konnten im Juli 2019 Ergebnisse dieses Prozesses, welcher von der Düsseldorfer Firma IMAP begleitet und vom Land Baden-Württemberg mit Fördermitteln unterstützt wurde, der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Im Oktober 2019 wurde das gedruckte Konzept herausgegeben.

Die in dem Konzept festgelegten Ziele und Maßnahmen sollen in den nächsten Jahren zusammen mit den am Prozess beteiligten Kooperationspartnern umgesetzt werden. Die Stabsstelle Integration und Flüchtlinge wird hierbei die Koordination der Umsetzung und die Evaluation übernehmen. Ebenso wird sie eigene Maßnahmen als Projekte umsetzen.

2.3.2. Geflüchtete als Ressourcenscouts

³ Im Jahr 2018 belief sich die Gesamtanzahl der Beratungen auf 1103 Beratungen.

Das Projekt hat bereits 2018 in Kooperation von Stabsstelle, Energieagentur Lörrach-Waldshut und der Volkshochschule Rheinfelden begonnen: Dort wurden Geflüchtete im Umgang mit Ressourcen geschult, wobei der Fokus darauf lag, möglichst praktische Tipps für den eigenen Haushalt zu sammeln. Viele Geflüchtete sind beispielsweise den Umgang mit hiesigen Heizungen oder der Müllentsorgung nicht gewöhnt. In einem ersten Schritt sollten also Geflüchtete weitergebildet werden. Im nächsten Schritt sollten dann aus dem Kreis der Geschulten sogenannte „Ressourcen-Scouts“ ausgebildet werden: Die Idee ist, dass Geflüchtete anderen Geflüchteten eine ressourcenschonende Lebensweise nahebringen können. Die Scouts sind aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen sensibel hinsichtlich der möglichen Probleme, welche Geflüchtete in diesem Themenfeld haben können. Darüber hinaus ist die Verständigung durch die Anwendung der Muttersprache sehr oft einfacher, als jene komplexen Themen auf Deutsch weiterzugeben. Dies gilt vor allem für Menschen, die erst eine sehr kurze Zeit bei uns leben. Der sparsame Umgang mit Ressourcen hat neben dem Aspekt des Umweltschutzes auch einen finanziellen Vorteil: Viele Geflüchtete haben mit hohen Nebenkosten zu kämpfen, welche sich durch die Ressourcenscouts und deren Schulung vermeiden lassen. Das Projekt wurde mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises gefördert. Das Projekt ist nun in der operativen Phase: Die Scouts beraten aktiv Haushalte von Geflüchteten in Rheinfelden (Baden).

2.3.3 Durchführung von Rechts- und Geschichtskursen für Geflüchtete

Im November 2019 werden in Kooperation mit der Verwaltungshochschule Ludwigsburg Rechts- und Geschichtskurse für Geflüchtete durchgeführt. Hier wird durch ein speziell erarbeitetes Programm Wissen durch Studierende der Verwaltungshochschule an Geflüchtete

vermittelt. Das Projekt wird durch Professoren der Hochschule begleitet. Die Inhalte sollen eine hohe Praxisrelevanz haben und dienen dazu, den Geflüchteten ein besseres Verständnis des deutschen Rechtssystems sowie der deutschen Kultur und Geschichte zu ermöglichen. Die Kurse sind für die Teilnehmenden gratis und die Teilnahme wird mit Zertifikaten der Hochschule bestätigt.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat sich als Teilnehmer dieses Programms beworben und hat den Zuschlag bekommen, die Leistungen der Hochschule sind daher kostenfrei für die Stadt.

3. Zukünftige Entwicklung der Stabsstelle Integration und Flüchtlinge

3.1. Geflüchtete

Wie unter Punkt 2.1. bereits deutlich wurde, steigen die Zahlen der Geflüchteten in Rheinfelden (Baden) weiter an, auch wenn derzeit keine Menschen in Anschlussunterbringung vom Kreis zugewiesen werden. Neben der Attraktivität Rheinfeldens muss aber auch davon ausgegangen werden, dass die internationale politische Lage weiterhin dazu führen wird, dass weitere Menschen mit Fluchthintergrund in den Landkreis und damit auch nach Rheinfelden (Baden) kommen werden. Hier wird das Integrationsmanagement eine entscheidende Rolle spielen und erscheint für die Integration dieser Menschen in die Stadtgesellschaft maßgeblich. Ebenso werden die bereits in der Stadt lebenden Geflüchteten weiterhin eine Betreuung benötigen. Auch wenn viele sehr schnell einen Weg finden sich zu integrieren, gibt es ebenso Menschen, die mehr Zeit und Unterstützung brauchen. Integration ist kein allgemein festlegbarer Prozess, welcher sich genau terminieren lässt: Vielmehr ist Integration von einer Vielzahl gesellschaftlicher wie auch individueller Faktoren abhängig.

3.2. Zukünftige Projekte und Aufgaben

Das erwähnte „Konzept 2025 für Integration und Teilhabe der Stadt Rheinfelden (Baden)“ stellt die zentrale Basis für die weitere Arbeit der Stabsstelle Integration und Flüchtlinge mit Blick auf die Projektarbeit dar. So werden Maßnahmen mit Kooperationspartnern angegangen und umgesetzt. Ein konkretes Projekt stellt das für kommendes Jahr geplante „Werte-Jahr 2020: Werte – Zusammen - Leben“ dar, für welches die Stabsstelle die

Projektleitung übernehmen wird. Hierfür wurden zwei Anträge auf Projektförderung beim Land Baden-Württemberg gestellt.

Ebenso werden Projekte wie das Ressourcenscout-Projekt fortgeführt und weiterentwickelt. Durch die Neuorganisation des Quartiersmanagements der Stadt Rheinfelden (Baden) wird die Stabsstelle Integration und Flüchtlinge zudem neue Aufgaben übernehmen. Einen stärkeren Fokus wird auf Migrantinnen und Migranten ohne Fluchthintergrund gelegt werden: Gerade Menschen, die – wie seit zwei Jahren verstärkt zu beobachten – aus dem europäischen Umfeld zu uns kommen, benötigen zunehmend Unterstützung für ihre Integration und werden bislang nicht ausreichend in den Blick genommen.

3.3. Verstetigung der Stabsstelle und des Integrationsmanagements

Die Vielzahl an Aufgaben und Projekten, welchen oben in Zusammenhang mit der Stabsstelle Integration und Flüchtlinge geschildert worden sind, machen eine Verstetigung der Stabsstelle unumgänglich:

- Umsetzung der mit der Bevölkerung erarbeiteten Maßnahmen des Konzepts für Integration und Teilhabe,
- Einwerben von zahlreich möglichen Fördermitteln bei Projekten, die zur Integration beitragen (Erfordert umfangreiche Antragsstellung, Dokumentation und Abrechnung)
- Verstetigung des Integrationsmanagements (Sozialarbeit) in Relation zur Anzahl an Geflüchteten und Integrationsbedarf.

Rheinfelden (Baden) hat in vielerlei Hinsicht in einer Vorreiterrolle im Landkreis: Nicht zuletzt das mit Einwohnerinnen und Einwohnern erarbeitete kommunale Konzept 2025 für Integration und Teilhabe ist in dieser Form und Qualität einzigartig. Dieses konsequent und effizient umzusetzen und darüber hinaus die Integrationsarbeit der Integrationsmanager zu koordinieren und durchzuführen bedingt eine stabile und handlungsfähige Stabsstelle Integration und Flüchtlinge. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Stabsstelle zu verstetigen.

Bilanz der Jahre 2016 bis 2019	
2016	
Einnahmen	0,00 €
Ausgaben	8.352,20 €
Ergebnis	-8.352,20 €
2017	
Einnahmen	217.034,66 €
Ausgaben	85.828,93 €
Ergebnis	131.205,73 €
2018	
Einnahmen	343.643,88 €
Ausgaben	305.135,37 €
Ergebnis	38.508,51 €
2019	
Einnahmen	21.372,32 €
Ausgaben	207.625,93 €
Ergebnis	-186.253,61 €
Ergebnis unter Einbezug der ausstehenden FAG-Mittel (Prognose)	13.746,39 €
Gesamtergebnis 01.01.2016-10.09.2019	
tatsächliches Gesamtergebnis	-24.891,57 €
Gesamtergebnis unter Einbezug der ausstehenden FAG-Mittel (Prognose)	175.108,43 €

Tab.1

Zentrale Maßnahmen sind hierbei die Entfristungen der Angestellten der Stabsstelle. So ist die Stelle des Integrationsbeauftragten und Leiters der Stabsstelle zu entfristen, um eine Fortführung der erfolgreichen Arbeit zu gewährleisten. Ebenso ist das Integrationsmanagement zu verstetigen.

Mit Einrichtung der Stabsstelle für Integration und Flüchtlinge wurden Personal und Projekte gefördert. Seit November 2016 bis 31.12.2019 ist die Stabsstelle für die Stadt Rheinfelden (Baden) durch die Fördermittel vollständig kostenneutral.

Vergleiche hierzu auch Tabelle 1:

1. Die Zahlen beinhalten **alle** Personal-, Projekt- und Sachkosten, welche in dieser Zeit angefallen sind.
2. Aufgeführt sind alle Einnahmen durch Vollförderung und Zuschüsse für Personalstellen und Projekte (Land Baden-Württemberg und Landkreis Lörrach)
3. Ebenso stehen auf der Einnahmenseite die Zuschüsse, welche die Stadt Rheinfelden (Baden) im Rahmen des Integrationslastenausgleichs (FAG-Mittel) eingenommen hat, siehe auch Tab.2.

FAG-Mittel (Integrationslastenausgleich) für die Jahre 2016 bis 2019	
2016	0,00 €
2017	179.118,00 €
2018	210.396,96 €
2019 ⁴	245,32 €
Gesamt	389.760,28 €

Tab. 2

Da zum Zeitpunkt des Datenabrufs (15.10.2019) die Mittel des Integrationslastenausgleichs noch nicht verbucht werden konnten), wurde ein Schätzwert verwendet, welcher durch die Vorjahreswerte errechnet wurde.

Da in den Jahren 2017 und 2018 die Mittel aus dem Integrationslastenausgleich nicht ausgeschöpft wurden, konnten sie auf das jeweils nachfolgende Jahre vorgetragen werden (vgl. Tab. 1). 2019 wird - nach dem Erhalt der FAG-Mittel und der Förderung für die Erstellung des Integrationskonzeptes mit einem etwas niedrigeren positiven Ergebnis zu rechnen sein. Dies hängt damit zusammen, dass die Fördermittel für die Stellen der Integrationsmanager erst Anfang 2020 abgerufen werden sollen. Dies wurde mit Regierungspräsidium vereinbart, um die Personalwechsel, welche sich seit dem letzten Mittelabruf ergeben haben, vollständig abrechnen zu können.

Das Land Baden-Württemberg hat die Vollfinanzierung der Personalkosten von zwei IntegrationsmanagerInnen bis zum 31.12.2020 verbindlich zugesagt. Lediglich die Stelle des dritten Integrationsmanagers (0,6 Rheinfelden/0,4 Schwörstadt) wird nicht durch das Förderprogramm Integrationsmanagements des Landes getragen, sondern durch die Kooperation mit der Gemeinde Schwörstadt sowie durch FAG-Mittel des Integrationslastenausgleich finanziert.

Unter Einbezug der für 2019 noch ausstehenden FAG-Mittel des Integrationslastenausgleichs kann bis 31.12.2020 ein positives finanzielles Ergebnis festgestellt werden.

Auch für das Jahr 2021 ergibt sich ein positives Bild, wenn die vom Städtetag Baden-Württemberg ausgehandelten und durch das Land bereits mündlich angekündigten Förderungen von Integrationsbeauftragten und Integrationsmanagement umgesetzt werden. Beispiel Förderung der IntegrationsmanagerInnen: Hier gilt ein viertes Förderjahr, also für 2021, als sicher.⁵ Die maßgeblichen Gremien beraten momentan über die Ausgestaltung der Förderung, die sich aber an den vorhergehenden Bedingungen orientieren soll.

⁴ Auszahlung aller FAG-Mittel für 2019 steht noch aus.

⁵ Vgl. dazu das Rundschreiben des Städtetags vom 14.10.2019: R 31732/2019 Az.: 970 / Finanzverhandlungen mit dem Land in der Gemeinsamen Finanzkommission (09.10.2019).

Beispiel Stelle des Integrationsbeauftragten: Sie kann nun nach den neuen Förderbedingungen durch einen jährlichen Antrag mit bis zu 20.000€ gefördert werden.

Zusammenfassend kann durch die Abrechnung der zugesagten Förderung für zwei Stellen des Integrationsmanagements im Jahr 2020 und die Berücksichtigung einer möglichen Förderung des Integrationsbeauftragten in 2020 mit Einnahmen von 321.054,16€ gerechnet werden (vgl. Tab.3).

Allerdings werden zukünftig die Einnahmen durch den Integrationslastenausgleich (FAG) wegfallen – dieser wird 2019 das letzte Mal ausgezahlt.⁶

Dies bedeutet für 2021 (vgl. Tab.3):

- Durch die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben kann für 2020 mit einem Überschuss von 124.054,16€ gerechnet werden, der auf 2021 übertragen werden kann.
- Für 2021 kann von einer Weiterförderung des Integrationsmanagements (2 Stellen) in ähnlicher Höhe ausgegangen werden.
- Eine Förderung des Integrationsbeauftragten ist in 2021 mit bis zu 20.000€ möglich.
- Aus heutiger Sicht lässt sich für 2021 zwar ein negatives Ergebnis von 56.738,89€ annehmen, doch sind zum einen weitere mögliche Fördermittel und Zuschüsse nicht eingerechnet und zum anderen zeigt sich in der Gesamtsicht, also von Beginn der Stabsstelle Ende 2016 an bis zum 31.12.2021 ein überaus positives Ergebnis:
- Durch die Überschüsse und Überträge der einzelnen Jahre kann bis 31.12.2021 ein insgesamt positives Ergebnis von 242.423,70€ erwartet werden.
- Die vorliegenden Zahlen lassen somit die Prognose zu, dass die Arbeit der Stabsstelle Integration und Flüchtlinge bis zum 31.12.2021 fortgeführt werden kann, ohne die Stadt Rheinfelden (Baden) seit November 2016 finanziell belastet zu haben.

Prognose für die Jahre 2020 & 2021

Ausgaben		Einnahmen	
2020			
Ausgaben ⁷	200.000,00 €	Förderung Integrationsbeauftragter	20.000,00 €
		Förderung Integrationsmanagement	304.054,16 €
Gesamt	200.000,00 €		324.054,16 €
Ergebnis			124.054,16 €
2021			
		Förderung Integrationsmanagement	123.261,11 €
		Förderung Integrationsbeauftragter	20.000,00 €
Gesamt	200.000,00 €		143.261,11 €
Ergebnis			-56.738,89 €
Gesamtergebnis für den Zeitraum 01.01.2016-31.12.2021			242.423,70 €

Tab. 3

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Löhne, Projektkosten und anderweitige Kosten, errechnet durch die Vorjahre.

Momentan sind die 4 Stellen der Stabsstelle Integration und Flüchtlinge befristet bis zum 31.12.2020.

Wie gezeigt werden konnte, ist die Arbeit der Stabsstelle notwendig und wird auch für die Zukunft in Rheinfelden (Baden) gebraucht. In ihrer heutigen Ausgestaltung könnte die Stabsstelle noch bis zum 31.12.2021 ohne den städtischen Haushalt zu belasten fortbestehen.

Für eine zukunftssichere Ausgestaltung, konzeptionellen Konstanz und Weiterentwicklung der Stabsstelle und deren Team ist es notwendig, die Stelle des Integrationsbeauftragten und der IntegrationsmanagerInnen zu entfristen und nicht länger von Fördermitteln abhängig zu machen:

- 1) Die Stelle des Integrationsbeauftragten gewährleistet die Leitung und Koordination der Stabsstelle. Sie stellt Förderanträge, dokumentiert und rechnet sie ab. Sie leitet und koordiniert Projekte und Maßnahmen und führt das Team des Integrationsmanagements.
- 2) Die oben genannten Zusammenhänge machen auch die Entfristung der Stellen des Integrationsmanagements mindestens in einem Stellenumfang von zwei Vollzeitstellen notwendig. Diese beiden Stellen werden zudem durch zukünftige Förderungen aller Voraussicht nach vollfinanziert durch das Land.
- 3) Die dritte Stelle sollte bis zum 31.12.2021 verlängert werden, um die Aufgaben der Stabsstelle zu implementieren und zu festigen. Darüber hinaus macht die Entwicklung der Anzahl von Geflüchteten Sinn Kapazitäten im bisherigen Maße bis zum 31.12.2021 beizubehalten.

Wie in Tabelle 3 deutlich wird, kann durch die großen Überschüsse und Überträge der vergangenen und weiteren mindestens zwei Jahre davon ausgegangen werden, dass auch nach 2021 die Stabsstelle finanziell von den Fördermitteln durch das Land Baden-Württemberg für das Integrationsmanagement und den Integrationsbeauftragten profitiert. Ebenso werden selbstverständlich weitere Fördermittel zur Finanzierung des Personals und der Projekte eingeworben werden.

Das Land Baden-Württemberg betont die Wichtigkeit der Verstetigung der kommunalen Integrationsarbeit und es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig hierfür Landeszuschüsse ausgezahlt werden.

Der Beschlussvorschlag wurde auf Grund der Vorberatung im Hauptausschuss am 13.01.2020 angepasst.